



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Beteiligte/r: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2012/0001
öffentlich

Antrag auf teilweise Einziehung des Nordrings, hier: Probeweise Sperrung des Nordrings

Beratungsfolge:

17.01.2012 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Entscheidung
Umwelt- und Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Dem Antrag der Firma Beumer auf probeweise Sperrung des Nordrings im Bereich der Oelder Straße wird stattgegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Maßnahmen und eventuell weitere Maßnahmen im Rahmen der Testphase zu begleiten.
2. Der Antrag auf teilweise Einziehung des Nordrings wird zu gegebener Zeit von der Verwaltung erneut in den Ausschuss eingebracht.

Kosten/Folgekosten

Die Firma Beumer hat zugesagt, die Kosten für die vorübergehende Sperrung des Nordrings zu übernehmen (Anschaffung und Einbau von Absperrpfosten). Ansonsten entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen zurzeit keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die vorübergehende Sperrung des Nordrings ist eine verkehrsbehördliche Maßnahme und erfolgt im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Einziehung von Straßen nach § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Erläuterungen

Die Firma Beumer Maschinenfabrik GmbH & Co. KG (nachfolgend Fa. Beumer genannt) beabsichtigt die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes. Das Verwaltungsgebäude soll direkt südlich an das vorhandene Gebäude unter Einbeziehung des ehemaligen Tankstellengrundstücks an der Oelder Straße angebaut werden.

Aus diesem Grunde hat die Fa. Beumer mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 22.12.2011 die Ausbildung des Nordrings im Bereich der Oelder Straße als Sackgasse beantragt, damit die vorhandene Straßenfläche für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes mitgenutzt werden kann.

Hierzu wäre die straßenrechtliche Einziehung des Nordrings in dem betreffenden Bereich erforderlich. Durch eine Einziehung verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Voraussetzungen für eine Einziehung

Nach § 7 Absatz 2 StrWG NRW soll die Einziehung verfügt werden, sofern die Straße keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder sofern überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Beseitigung vorliegen. Diese Voraussetzungen wären für eine Entscheidung, ob das Verfahren zur teilweisen Einziehung des Nordrings eingeleitet werden soll, zu prüfen. Dabei können folgende Erwägungen Bedeutung haben:

Die Fa. Beumer wurde 1935 als Maschinenfabrik am Standort Beckum an der Oelder Straße für die Produktion von Förderanlagen gegründet. Seitdem hat sich die Fa. Beumer ständig erweitert. Jetzt ist sie allerdings aufgrund der Innenstadtlage an die Grenzen gestoßen – eine wirtschaftliche Firmenerweiterung auf den Flächen der Fa. Beumer ist ohne Weiteres nicht mehr möglich. Eine Erweiterungsmöglichkeit wäre die Überbauung des Nordrings. Bei einer Überbauung des Nordrings stünde dieser Teil des Nordrings der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung und müsste eingezogen werden.

Die Fa. Beumer zählt heute zu den bedeutendsten Wirtschaftsunternehmen in Beckum. Allein am Standort Beckum beschäftigt die Fa. Beumer 745 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da die Erweiterung für den Erhalt der vorhandenen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze erforderlich ist, ist das öffentliche Interesse für die Erweiterung als hoch anzusehen.

Die Anwohnerinnen und Anwohner des Nordrings im nordwestlichen Bereich blieben weiterhin vom öffentlichen Straßennetz erschlossen. Möglicherweise überwiegen nach dem derzeitigen Kenntnisstand die öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner.

Unabhängig davon, wer im rechtlichen Sinne von dieser Maßnahme betroffen wäre, gibt es eine faktische Betroffenheit. Diese faktische Betroffenheit könnte durch eine zusätzliche Belastung durch mehr Verkehr gegeben sein. Die Fa. Beumer beabsichtigt nach Lösungen zu suchen, damit die zusätzliche Verkehrsbelastung auf den angrenzenden Straßen reduziert wird oder in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

Verfahren der Einziehung

Ein Einziehungsverfahren nach dem StrWG NRW beginnt mit der Ankündigung des Vorhabens, um jedem, der sich von der beabsichtigten Einziehung betroffen fühlt, Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Nach § 7 Absatz 4 StrWG NRW ist die Absicht der Einziehung mindestens 3 Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist unter Angabe von Zeit und Ort darauf hinzuweisen, dass bei der Stadt Karten der betroffenen Straße zur Einsicht bereitliegen. Über den Beginn des förmlichen Einziehungsverfahrens entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz. Nach Ablauf der Frist von 3 Monaten werden die Einwendungen durch den Ausschuss abgewogen. Sofern auch nach dieser Abwägung die Gründe für die Einziehung vorliegen, beschließt der Ausschuss die Einziehung. Die Einziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen. Hier ist festzuhalten, dass die Anwohnerinnen und Anwohner in dem Bereich des Nordrings von der Oelder Straße bis zur Wilhelmstraße durch die Einziehung rechtlich unmittelbar betroffen sind, während die Anwohnerinnen und Anwohner der Nachbarstraßen nur faktisch betroffen sein könnten.

Untersuchung der verkehrlichen Situation

Die Fa. Beumer hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses Verkehrsgutachten wird durch das Büro Brilon, Bondzio und Weiser aus Bochum erstellt und gliedert sich in einem theoretischen und einen praktischen Teil. Grundlage für den theoretischen Teil des Gutachtens ist die Verkehrszählung, die am 27.09.2011 durchgeführt wurde. Diese Zählung hat die tatsächlichen Verkehrsmengen im Bereich des Nordrings sowie der angrenzenden Straßen (Westfälische Straße, Gartenstraße, Elmstraße, Wilhelmstraße vom Bahnübergang bis zur Zementstraße) festgestellt und die Auswirkungen einer Sperrung des Nordrings ermittelt. Hierbei wurde anhand von Modellbetrachtungen festgestellt, dass sich die Verkehrsbelastung der angrenzenden Straßen durch die Sperrung des Nordrings im Bereich der Oelder Straße in Grenzen halten wird. Sowohl die Westfälische Straße als auch die Gartenstraße und die Elmstraße sind nach dem Gutachten vom Verkehrsaufkommen sowohl zum jetzigen Zeitpunkt als auch zu einem Zeitpunkt der Sperrung des Nordrings nach den Richtlinien für die Anlegung von Stadtstraßen (RAST 06) als Wohnwege einzustufen. Abschließende Zahlen liegen noch nicht vor.

Diese bleiben dem endgültigen Gutachten vorbehalten.

Weiteres Vorgehen

Die durch das Büro Brilon, Bondzio, Weiser durchgeführte Modellbetrachtung der künftigen Verkehrsmengen in dem Gebiet soll durch eine reale Testphase überprüft werden.

Hierzu hat die Fa. Beumer die probeweise Sperrung des Nordrings beantragt. Während dieser Testphase wird das Verkehrsaufkommen in dem Gebiet wiederum gezählt. Hieraus ergeben sich gegebenenfalls konkrete weitere Maßnahmen, die probeweise umgesetzt werden können.

Die Ergebnisse sollen in dem praktischen Teil des Gutachtens dargelegt werden und dienen dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz als Entscheidungsgrundlage, ob das Einziehungsverfahren eingeleitet werden soll. Sobald das Gutachten vorliegt, wird es den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen wird die Fa. Beumer die Anwohnerinnen und Anwohner in dem Gebiet in einem frühen Stadium einbinden. Hierzu plant sie, am 19.01.2012 eine Anwohnerversammlung in den Räumen der Fa. Beumer durchführen.

Ob das Verfahren auf teilweise Einziehung des Nordrings wie beantragt auch tatsächlich eingeleitet wird, wird nach den Ergebnissen der Anwohnerversammlung und Abschluss der Testphase entschieden.

Anlage/n:

Antrag der Fa. Beumer auf teilweise Einziehung des Nordrings